

Verstellte Wege für promovierte Assistenten

Zum Artikel von Heike Schmoll „Kaum verständlich – Die Professorenbesoldung im Vermittlungsausschuß“ (F.A.Z. vom 6. Dezember) sowie zu Ihrer mutigen Berichtserstattung über das Hochschulrahmengesetz (HRG): Gleichgültig, wie man zur Habilitation, zur Juniorprofessur oder Professorenbesoldung steht, angezeigt werden müssen die perfiden Methoden, mit denen die jetzt an der Hochschule lehrenden und forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die befristete Assistentenstellen in den Geistes- und Sozialwissenschaften innehaben, beruflich vernichtet werden sollen.

Die bisher nach erfolgter Habilitation mögliche Weiterbeschäftigung auf einer Hochschuldozentur fällt regulär weg. Die bisher mögliche Weiterbeschäftigung in befristeten Drittmittelprojekten fällt nach Paragraph 57 HRG auch regulär weg. Die Bewerbung auf eine Juniorprofessur ist verstellt, da Ausschreibungen mit dem hinterhältigen Zusatz „Die Promotion soll innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgt sein“ versehen sind. Sie dürfen nicht von Universität zu Universität wandern, um in verschiedenen befristeten Forschungsprojekten als freie, saisonale Intelligenz zu forschen. Die Bewerbung auf eine Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule ist verstellt, da Berufstätigkeit in Forschung und Lehre an Universitäten nicht als Berufserfahrung anerkannt wird.

Die jetzigen promovierten Assistenten, die nach altem Recht Habilitation und andere Forschungsvorhaben absolut normkonform und effektiv mit Blick auf eine Warteschleife als befristeter Hochschuldozent oder befristeter Projektmitarbeiter kalkuliert haben, werden jetzt in einer Weise

vor die Alternative Professur oder Nichts gestellt, für die es universitätsgeschichtlich und im internationalen Vergleich keine Parallelen gibt. Um welche Leute geht es? Es handelt sich um Nachwuchswissenschaftler, die in einem extremen Wettbewerb ihre Assistentenstelle erhalten haben, die sechs Jahre lang den Kern innovativer Lehre gebildet haben, die in Zeiten der Überflutung der Institute und Seminare mit aberwitzigen bürokratischen Anfragen und sinnlosen Evaluationsunternehmen die tatsächlichen Lasten der Geschäftsführung getragen haben und vor allem deren Habilitationschriften in der Regel die Spitze der Forschungsentwicklung in einem Gebiet darstellen. Über diese Leute wird jetzt im Zusammenspiel von HRG, Befristungsgesetz und Ausschreibungstricks ein faktisches Berufsverbot in Deutschland verhängt.

Eine Bundesministerin, die es auf die Privatdozentur, die außerplanmäßige Professur – jenes Asyl freier Geistigkeit – abgesehen hat, und all die alten Hasen, die ihre Macht sehr schön gesichert sehen können, wenn jetzt eine ganze Generation von Nachwuchswissenschaftlern so einfach übersprungen werden kann. Lieber eine Juniorprofessur mit um die dreißig Jahre alten Leuten besetzen, dankbar und wenig belesen, als jemand um die vierzig Jahre alt einstellen, der oder die die Etablierten in den Schatten stellen könnte. Diese verantwortungslose Koalition wird, begleitet vom Beifall isolierter Cliquen von „Hochschulreformen“, die jeden Kontakt zur Wirklichkeit von Forschung und Lehre verloren haben, die Universitäten extremer ruinieren, als alle Sparzwänge es je vermögen.

Professor Dr. Wolfgang Ebbach,
Freiburg i. Br.